

Bestätigung

Die Assoziation Schweizer Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten ASP bestätigt, dass, gestützt auf Art. 49 des Bundesgesetzes über die Psychologieberufe vom 18. März 2013 (PsyG; SR 935.81)

Veronika Schmidt

zusätzlich zum Fachtitel Psychotherapeutin oder Psychotherapeut ASP die Bezeichnung

eidgenössisch anerkannte Psychotherapeutin

verwenden darf. Die Trägerinnen und Träger des Fachtitels Psychotherapeutin und Psychotherapeut ASP haben vor Beendigung der Übergangsfrist am 31. März 2018 erfolgreich einen provisorisch akkreditierten Weiterbildungsgang abgeschlossen. Dieser Abschluss erfolgte in Übereinstimmung mit Art. 9 Abs. 1 der Verordnung über die Psychologieberufe (PsyV; SR 935.811) und mit Anhang 2 der PsyV. Damit sind sie berechtigt, sich als «eidgenössisch anerkannte Psychotherapeutin» oder «eidgenössisch anerkannter Psychotherapeut» zu bezeichnen.

Zürich, 15. Dezember 2017



Gabriela Rüttimann
Präsidentin ASP



Marianne Roth
Geschäftsleiterin ASP